Nr. 63. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 7. Februar 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der deutsch-russische Handelsvertrag.

Der zwischen Deutschland und Rußland vereinbarte neue Zolltarif bringt auf einer ganzen Reihe von Gebieten wesentliche Erleichterungen, die für den deutschen Handel und die deutsche Industrie zum Theil von hohem Interesse sind.

Als Grundlage der getroffenen Vereinbarung ist der russische Zolltarif vom 11. Juni 1891 genommen; danach entfallen vorweg sowohl die 20—30prozentigen Zuschläge, welche für eine Reihe von Artikeln seit etwa einem halben Jahre erhoben werden, als auch der 50prozentige Gesammtaufschlag. Weiter ist dem neuen Vertrage das Prinzip der Meistbegünstigung zu Grunde gelegt, derart, daß die von Rußland anderen Nationen gewährten Konzessionen auch eo ipso Deutschland zu Gute kommen. Zur Zeit hat dies nur Bedeutung für das russisch-französische Abkommen, durch welches eine Reihe französischer Produkte günstiger gestellt wurde als die deutschen. Dem Vernehmen nach soll ferner der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen sein. Ist dies zutreffend, so sind die erreichten Konzessionen als recht bedeutsam zu erachten, und es dürfte die Annahme des Vertrages gesichert erscheinen. Bei einer kürzeren Vertragsdauer würden dagegen die Zollherabsetzungen an Werth wesentlich verlieren und es steht kaum zu erwarten, daß in diesem Falle Handel und Industrie sich für den Vertrag erwärmen würden.

Es verlautet auch, daß der bestehende finnische Zolltarif auf längere Zeit gebunden werden soll. Dies würde für eine Reihe von Industrien von großem Interesse sein.

Was die gewährten Zollermäßigungen betrifft, so ist die Herabsetzung des Zolles auf Stärke aller Art in erster Linie wichtig für die deutsche Reisstärkefabrikation; Stärke aller Art zahlt in Zukunft Rbl. 1,15 per Pud statt bisher 1,40, verpackte Stärke Rbl. 1,30 statt bisher 1,75.

Der Zollsatz für Hopfen ist von Rbl. 10,— auf 3,— herabgesetzt und damit die Möglichkeit eines umfangreichen Absatzes nach Rußland auch in mittleren Qualitäten gegeben.

Die Ermäßigung für Pinsel von Rbl. 3,— auf 2,50 per Pud liegt im Interesse vor allem der Nürnberger Pinselfabrikation.

Auf dem Gebiete der Lederindustrie sind wesentliche Zollermäßigungen für die hauptsächlich in Süd- und Westdeutschland hergestellten Luxusleder erzielt und durch wichtige Deklarationen zum Zolltarif sind vielfache Zweifel beseitigt. Auch für die Portefeuillefabrikation ist manches erreicht.

Die Ermäßigung auf Bisamfelle und Felle von Rothfüchsen eröffnet der Rauchwaarenindustrie ein weites Feld.

Zement ist von 10 auf 8 Kop. per Pud ermäßigt und damit der russische Markt für uns wieder erschlossen.

Erheblich sind die Zollermäßigungen auf Töpfer- und Fayencewaaren, besonders soweit die Fußboden- und Wandplatten in Betracht kommen.

Für die Porzellanindustrie ist leider nichts erreicht; angesichts des Schutzzollbedürfnisses der hochentwickelten russischen Porzellanindustrie war daran wohl auch nicht zu denken.

Die Glasindustrie hat für einige Spezialitäten Zugeständnisse zu verzeichnen.

Bei Kohlen und Koks ist die Gleichstellung der Zölle auf der Land- und Seegrenze erreicht und damit zugleich eine Ermäßigung des Zolles auf Kohlen von 2 auf 1 Kop., auf Koks von 3 auf 1½ Kop. per Pud eingetreten.

Der chemischen Industrie sind für eine ganze Reihe von Artikeln Zollherabsetzungen gewährt, darunter Schwerspath und Witherit, schwefelsaures und kohlensaures Baryum, Salze der Chromsäure, Gerbsäure, Kupfervitriol, Blei- und Zinkweiß, Kupferfarben ꝛc. Von hervorragender Wichtigkeit ist die Herabsetzung des Zolles für die Sammelposition „Chemische und pharmazeutische Produkte nicht besonders genannte“ von Rbl. 2,40 auf 1,50 per Pud. Für Farbstoffe aus Destillationsprodukten des Steinkohlentheers wie Alizarin, Krappextrakt ꝛc. ist der Zoll von Rbl. 17,— auf 14,— per Pud ermäßigt.

Auf dem Gebiete der Eisenindustrie sind für Schienen und sonstiges Eisenbahnmaterial Ermäßigungen gewährt, die insofern von Bedeutung sind, als Rußland seinen Bedarf an derartigem Material nicht regelmäßig voll zu decken vermag und daher von Zeit zu Zeit genöthigt ist, die ausländische Industrie heranzuziehen. Auch für Faconeisen und Bleche sind Ermäßigungen eingetreten, die nicht nur für die oberschlesische Industrie, sondern auch für die rheinisch-westfälische werthvoll sind.

Für verarbeitetes Gußeisen, grobe Eisenwaaren, Eisen- und Stahl-Kesselarbeiten sind gleichfalls Zollherabsetzungen erfolgt.

Auf dem Gebiete der Eisen- und Stahl-Drahtindustrie liegen wesentliche Zugeständnisse nicht vor; gegenüber dem Interesse der hochentwickelten russischen Drahtindustrie wären genügend weitgehende Konzessionen wohl auch nicht zu erlangen gewesen.

Die Ermäßigung des Zolles für Blechfabrikate liegt im Interesse einer Anzahl von kleinen Industrien. Insbesondere aber wird das Geschäft in emaillirten Blechgeschirren, in denen Deutschland heute die Führung hat, durch Zollherabsetzung wesentlich gefördert werden.

Für Telegraphenkabel und andere elektrische Kabel aller Art ist der Zoll von Rbl. 4 auf Rbl. 2 per Pud herabgesetzt.

Für verzinnten und verzinkten Kupferdraht mit Kautschuck oder Guttapercha oder anderen faserigen Materialien (außer Seide) überzogen, ist der Zoll von Rbl. 9 auf Rbl. 7,50 ermäßigt.

Die Ermäßigung auf Karden und Kardenbänder liegt im Interesse der deutschen Kratzenfabrikation.

Für Kleineisenwaaren, Messerwaaren, Sensen, Sicheln, Schafscheeren, Spaten, Schaufeln, Harken, Hacken, Heugabeln, Handwerkszeuge für Handwerker sind wesentliche Ermäßigungen eingetreten, welche die weitverzweigte Kleineisenindustrie erheblich fördern dürften.

Für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe ist der Zoll von Rbl. 0,70 auf 0,50, für dynamo-elektrische Maschinen jeder Art und Akkumulatoren für elektrische Zwecke nebst Zubehörtheilen von Rbl. 4,80 auf 1,40, für Lokomobilen von Rbl. 1,40 auf 1,20, für Gas- und Petroleummotoren, Textilmaschinen, Feuerlöschapparate und alle nicht besonders genannten Maschinen aus Gußeisen, Eisen und Stahl von Rbl. 1,70 auf 1,40 per Pud erfolgt.

Diese Ermäßigungen bieten, wenn von den schweren Maschinen, in denen relativ wenig Arbeitswerth steckt, abgesehen wird, für eine ganze Reihe von Fabrikaten große Vergünstigungen.

Zubehör und Apparate für elektrische Nutzanwendung sind ebenfalls im Zoll ermäßigt und es ist für die Ausfuhr der als Massenartikel hergestellten Ausschalter, Bleisicherungen, Lampenfassungen, Umschalter, Schalenhalter eine besondere Ermäßigungen eingetreten.

Die auf dem Gebiete der Uhrenindustrie gemachten Konzessionen werden besonders der Schwarzwälder Uhrenfabrikation zu Gute kommen.

Die Musikinstrumentenfabrikation hat durch Herabsetzung des Zolles auf Flügel, Pianinos, kleine Instrumente und Instrumententheile Berücksichtigung gefunden.

Auf dem Gebiete der Papierindustrie ist für die Massenprodukte nichts erreicht. Im Uebrigen wären auch nur geringe Konzessionen gegenüber der hochentwickelten heimischen Papierindustrie, die den russischen Markt zum großen Theil beherrscht, werthlos gewesen. Dagegen sind für Luxuspapiere, Oeldruckbilder, Chromolithographien nicht unwesentliche Ermäßigungen eingetreten.

Besonders erwähnenswerth scheint noch die Herabsetzung des Zolles auf Papierwäsche, welche die Erschließung des russischen Marktes zur Folge haben dürfte.

Auf dem Gebiete der Textilindustrie ist erreicht, was im Allgemeinen erhofft werden durfte; selbst die Baumwollenindustrie, die gegenüber der außerordentlich hoch entwickelten russischen Industrie kaum Wesentliches erwarten durfte, findet ihr Interesse in einzelnen Spezialitäten, wie auch in der Ermäßigung des Zolles für baumwollene gestrickte Fabrikate und Posamenten gewahrt.

Die Zollherabsetzungen für die Wollgarnkämmerei und Kammgarnspinnerei werden die Ausfuhr der betreffenden Produkte wesentlich vermehren, ebenso werden die Herabsetzungen für Gewebe aus Hanf, Jute, Flachs u. s. w. für die Teppichfabrikation und die Industrie der Möbelstoffe von nicht unbedeutendem Einfluß sein.

Für halbseidene Sammete und Plüsche und halbseidene Sammet- und Plüschbänder ist eine bedeutende Herabsetzung von Rbl. 7,50 auf 3,— per Pfund erfolgt, die besonders im Interesse der Krefelder Industrie von hoher Wichtigkeit ist.

Für gewebte und gestrickte Zeuge aus Wolle, sowohl für Streichgarn- als auch für Kammgarnwaaren, hat Herabsetzung auf Rbl. 1,05 per Pfund stattgefunden. Welche Bedeutung dies hat, ergiebt sich, wenn berücksichtigt wird, daß in dieser Industrie ca. 300 000 Menschen Beschäftigung finden.

Auch die Fabrikation von Tüll- und Musselinvorhängen, sowie von Stickereien und Spitzen, ist in dem Vertrage berücksichtigt.

Die Bedeutung der auf dem Gebiete der Schirmfabrikation erlangten Konzessionen wird erhöht durch die vereinbarte Klassifizirung nach den Stoffen der Bezüge. Bisher fand die Verzollung nach den Ueberzügen unter Berücksichtigung der Stöcke und Griffe statt.

Die Knopfwaarenfabrikation wird durch die gewährten Ermäßigungen einige Erleichterung erfahren.

Auf dem Gebiete der Galanterie- und Toilettesachen sind sowohl für feine als auch für ordinäre Waaren Zollherabsetzungen eingetreten. Deutschlands Interesse liegt bei dieser Position hauptsächlich auf dem Gebiete der ordinären Waaren, die von Rbl. 0,50 auf 0,40 per Pfund herabgesetzt sind.

Für die ausgedehnte Fabrikation von Kinderspielwaaren in Baiern, Sachsen, Thüringen ist diese Ermäßigung von um so höherer Bedeutung, als stipulirt ist, daß auch solche Waaren, die eine geringe Beimischung von Seide enthalten, als ordinäre Waaren verzollt werden sollen. Bisher wurden solche Waaren als feine Galanteriesachen zum Zollsatze von Rbl. 2,— per Pfund verzollt.

Wir erwähnen noch, daß die ausgedehnte Industrie für Blei- und Farbstifte, deren Hauptsitz Nürnberg ist, ihr Interesse gewahrt findet, und daß auch die Fabrikation von Schiefertafeln und Griffeln, die früher ca. 3000 Arbeiter beschäftigte, auf Grund der erlangten Ermäßigungen den russischen Markt geöffnet finden wird.

Wichtig erscheint endlich eine ganze Reihe von Deklarationen, welche dazu bestimmt ist, Zweifel und Zollstreitigkeiten aus der Welt zu schaffen.

Alles in Allem läßt sich sagen, daß viel Bedeutsames erreicht ist. Wenn trotzdem vieles Wichtige und Wünschenswerthe keine Berücksichtigung gefunden hat, so darf nicht vergessen werden, daß auch russischerseits auf vielen Gebieten hochwichtige gewerbliche Interessen zu wahren gewesen sind, die sich eben nicht aus der Welt schaffen ließen. Es mag genügen, in dieser Beziehung auf den hohen Stand der russischen Baumwollenindustrie, Porzellanfabrikation, der Fabrikation vieler Produkte der Eisen- und Stahlindustrie hinzuweisen.

Von deutscher Seite ist gegenüber den russischen Konzessionen Meistbegünstigung an Rußland zugestanden. Wie bekannt, liegt der Schwerpunkt dieses Zugeständnisses in der Beseitigung des Differentialzolles, mit dem seit Abschluß der 1892er Handelsverträge das russische Getreide belastet war.

Deutschland.

Berlin, 7. Februar. Der gestrige große Ball bei dem Kaiserpaare verlief in gleich glänzender Weise, wie jener am 31. Januar, nur daß zu diesem Ballfeste der diesjährigen Wintersaison die Zahl der Eingeladenen wie der Erschienenen erheblich größer als damals war. Vor 9 Uhr erschien der königliche Hof unter dem üblichen Vortritt im Weißen Saale, wo bereits eine zahlreiche illustre Gesellschaft sich eingefunden hatte und des Zeichens zum Beginn des Tanzes harrte. Um 10½ Uhr wurde ein Souper, wie am 31. Januar, an Buffets eingenommen, und zwar für die hohen Herrschaften, die Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie die am hiesigen Hofe akkreditirten Minister und Minister-Residenten und deren Gemahlinnen, für die Mitglieder souveräner Häuser, ferner für die Generalfeldmarschälle, die Chefs fürstlicher Häuser und ehemals reichsständischer gräflicher Häuser und deren Gemahlinnen, für die Excellenzen-Damen, die aktiven Generale der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie, die Admirale und die aktiven Staatsminister: in der Braunschweigischen Gallerie; für die Excellenzen-Herren, sowie für die Geschäftsträger und die anderen Mitglieder des diplomatischen Korps: in dem Braunschweigischen Saale; für die Hofstaaten: in der ersten Braunschweigischen Kammer neben dem Schweizer-Saale; für die tanzenden Damen und Herren: im Schweizer-Saale; für die außerdem Eingeladenen, und zwar in den ersten beiden Zimmern vorzugsweise für Damen, in dem Saale und in den übrigen Räumen für die Herren: in den Königin-Elisabeth-Kammern und den angrenzenden Gemächern. Als die hohen Herrschaften zu Beginn des glänzenden Festes den Weißen Saal betraten, führte der Kaiser die Kaiserin, der Kronprinz von Schweden die Herzogin Wera von Würtemberg, Prinz Heinrich von Preußen Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen, Prinz Friedrich Leopold von Preußen Prinzessin Heinrich von Preußen. Dem Kaiserpaare wurde auf diesem Balle der japanische Oberstlieutenant Ando vorgestellt. Während des Festes hatten die Ehre, sich bei dem Kaiser melden zu dürfen: Der Wirkliche Geheime Rath und Präsident des evangelischen Ober-Kirchenraths D. D. Barkhausen, der Landesgerichts-Präsident Werner, das Herrenhaus-Mitglied von Koszcielski und Mr. Bigelow. Auch dieser Ball nahm, wie sein Vorgänger, am 31. Januar, gegen 1 Uhr Nachts sein Ende.

— Anläßlich der Verlobung des Prinzen Karl von Hohenzollern erinnert die „Köln. Ztg.“ an folgende Begebenheit:

„Im Winter 1891 verweilte der Prinz auf einer Orientreise am Hofe in Konstantinopel, wo der Sultan an dem frischen jungen Hohenzollern besonderes Interesse nahm. An einem der letzten Tage des Aufenthalts schritt der Prinz an der Seite des Sultans nach einem Mahle, das ihm dieser gegeben hatte, durch einen Gang, als plötzlich einer der dort aufgehängten schweren Schilde herabfiel und auf den „Herrscher aller Gläubigen“ zu stürzen drohte. Der Prinz sprang blitzschnell vor und fing den Schild mit kräftigem Arme auf, den Sultan auf diese Weise vor einem unangenehmen Zufalle beschützend. Abdul Hamid verlieh dem Prinzen sofort die goldene und silberne Imtiaz-Medaille, die höchste Auszeichnung in der Türkei, die nur für besondere Verdienste gegeben wird, nachdem er ihm schon einige Tage vorher einen hohen Orden verliehen hatte.“

— Wie bereits mitgetheilt, hat sich der Kaiser nach dem Diner bei dem Reichskanzler in sehr energischer Weise für den Handelsvertrag mit Rußland ausgesprochen. Die „Lib. Korr.“ skizzirt — in abgeschwächter Form — den Inhalt der kaiserlichen Ausführungen folgendermaßen:

„In Rußland werde man es nicht verstehen, wenn der deutsche Reichstag und in diesem gerade die konservative Partei, der fast alle in der Regierung und bei Hofe angesehenen Männer angehören, dem von der Reichsregierung abgeschlossenen Handelsvertrag ihre Zustimmung versagen sollten. Man würde hinter einem derartigen Votum politische Hintergedanken suchen und den Verdacht hegen, daß in den maßgebenden Kreisen die Feindseligkeit gegen Rußland den Ausschlag gebe. Auch diejenigen Elemente in Rußland, die den Abschluß des Vertrages mit Deutschland bekämpft haben, würden diese Sachlage ausnutzen, um gegen Deutschland zu hetzen.“

Das genannte Organ kommt zu folgendem Schluß:

„Man wird ja sehen, ob der Appell des Kaisers an die politische Einsicht und das Verantwortlichkeitsgefühl der Konservativen von Erfolg ist. Darüber aber kann, wie jetzt die Frage gestellt ist, kein Zweifel sein, daß die Reichsregierung die Ablehnung des russischen Vertrags im Reichstage mit der Auflösung desselben zu beantworten gezwungen ist. Was aber Neuwahlen gegen die Konservativen bedeuten würden, kann sich Jeder an den Fingern abzählen.“

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: „Die ernsten mahnenden Worte, mit welchen der Kaiser bei dem Festmahl des Reichskanzlers auf die Bedeutung des russischen Handelsvertrages und die politischen Folgen einer Ablehnung hinwies, sind, wie Zeugen versichern, noch weit energischer und eindringlicher gewesen, als es die veröffentlichten Berichte erkennen lassen. Andrerseits soll auch von einzelnen Gästen, deren Loyalität über allen Zweifel erhaben ist, ehrfurchtsvoller, aber freimüthiger Widerspruch erhoben worden sein.“

— Aus dem Bericht des Kanzlers Leist über die beklagenswerthen Vorgänge in Kamerun theilt die „Kölnische Zeitung“ mit:

„Leist giebt zu, daß unter den Dahomehleuten schon seit einiger Zeit Unzufriedenheit herrschte, weil sie keine Löhnung bekamen, wie die anderen angeworbenen Soldtruppen. Er erklärt diese verschiedene Behandlung dadurch, daß die seinerzeit durch Gravenreuth nach Kamerun gebrachten Dahomehleute dort in einem Zustand vollständiger Erschlaffung und mit allen möglichen Krankheiten behaftet ankamen und daß deren Auffütterung der Regierung große Kosten verursacht habe. Man habe den Leuten deshalb auch keine Löhnung gegeben, dagegen sowohl ihnen als ihren Frauen ausreichende Naturalverpflegung, durch die man sie auch vollständig hochgebracht habe. Da diese Leute in Kamerun keine andern als rein körperliche Bedürfnisse gehabt hätten, so seien sie bestens versorgt gewesen. Auch die Thatsache, daß er die Weiber der Dahomehleute hat mit Prügel bestrafen lassen, weil sie ihnen aufgetragene Arbeiten nachlässig und faul ausgeführt hätten, giebt Leist zu. Die Zahl der ihnen ertheilten Hiebe betrug fünf bis zehn. Obgleich der Bericht dies nicht besonders hervorhebt, so unterliegt es doch auch nach ihm keinem Zweifel, daß diese Prügelung der Weiber den Anlaß zur Empörung gegeben hat. Ein telegraphischer Bericht des nach Kamerun als Kommissar gesandten Regierungsraths Rose, der dort bereits angekommen ist, liegt über diese Prügelstrafe nicht vor. Eine Amtsenthebung des Kanzlers Leist hat schon aus dem Grund nicht stattgefunden, weil sich Regierungsrath Rose in Kamerun befindet und weil ferner der Gouverneur Zimmerer entweder bereits in Kamerun eingetroffen sein muß oder doch jede Stunde eintreffen kann. Sowohl nach dem amtlichen Bericht des Kanzlers Leist als auch nach kaufmännischen Briefen ist die Ruhe vollständig hergestellt und der Handel in den Faktoreien nimmt seinen Fortgang, als ob die Empörung nicht stattgehabt hätte. Die Faktoreien sind nicht geplündert worden und der angerichtete Schaden erstreckt sich nur auf die Regierungsgebäude. In allen Berichten, sowohl amtlichen wie privaten, wird der Thätigkeit der Schwester Margarethe Leue das allergrößte Lob gespendet. Mitten während des Kampfes ging sie, den Revolver in der Hand, über die Straße, um den Verwundeten beizustehen, die sie im vollsten Kugelregen verband. Ihr Verhalten wird als ein geradezu heldenhaftes geschildert.“

Breslau, 6. Februar. Der vom Fürstbischof Dr. Kopp erlassene Fastenhirtenbrief, der die Ehe behandelt, enthält bemerkenswerthe Auslassungen über die Mischehenfrage und die Zivilehe. Betreffs der Mischehen äußert sich das Schreiben:

„Gewiß würden diese Ehen nicht in so großer Anzahl zunehmen, wenn der Glaube bei vielen Christen ein lebendiger und fester wäre. Darin liegt aber das Mittel angedeutet, mit welchem das Uebel wirksam bekämpft werden kann. Das Eifern gegen diese Ehen nützt zu nichts und wird nur zu leicht als Unduldsamkeit und Friedensstörung ausgelegt, und ebenso wenig nützt es noch etwas, zu mahnen und zu widerrathen, wenn die Entscheidung zwischen den jungen Christen schon getroffen ist. Gründliche Unterweisung in den Wahrheiten des Glaubens und frühe Gewöhnung an ein glaubenstreues Leben, namentlich aber in der Zeit der heranreifenden Jugend durch die Jünglings- und Jungfrauenvereine sind die sichersten Schutzmittel gegen die religiöse Gleichgültigkeit und den wachsenden Unglauben. Indeß, was man auch immer thun möge, man wird die gemischten Ehen nie ganz verhindern können; das rege Verkehrsleben und die gesteigerten gesellschaftlichen Beziehungen werden dieselben fort und fort begünstigen, und die Kirche muß sie gestatten, wenn sie dieselben auch ungern sieht. Sie knüpft aber ihre Nachsicht an die Erfüllung bestimmter Bedingungen, nämlich die kirchliche Trauung ausschließlich von dem katholischen Pfarrer, die ungehinderte Religionsübung für den katholischen Ehetheil und die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion. Das sind die Bedingungen, unter denen die Kirche die Eingehung einer gemischten Ehe ihren Kindern gestattet. Es ist also nicht in die Willkür der Bischöfe und Priester gestellt, wie in solchen Fällen verfahren werden soll, und ebenso wenig hängt es von diesen ab, strenge oder milde zu sein. Sie stehen als Diener der Kirche unter den Gesetzen und Anordnungen derselben und haben diese auszuführen. Verletzt diese Ausführung und wird sie hart gefunden, so würde es ungerecht sein, die Diener der Kirche deswegen zu tadeln.“ Betreffs der Zivilehe heißt es in dem Hirtenbrief: „Durch ein weltliches Gesetz ist angeordnet worden, daß das Eheversprechen vor dem Standesamte abgegeben werden muß; die kirchliche Ehe ist dadurch keineswegs verboten, aber sie darf erst nachher stattfinden, widrigenfalls der trauende Geistliche in schwere Strafe verfällt. Es würde zu nichts nützen, die Bedenken hier zu besprechen, welche die Kirche gegen die Zivilehe hat; dieselbe ist einmal bei uns gesetzlich eingeführt, und es muß dem Gesetze Gehorsam geleistet werden; das Erscheinen vor dem Standesamte ist die Erfüllung einer bürgerlichen Verpflichtung, an welche die bürgerlichen Rechte der Eheleute geknüpft sind. Es hängen ja dem Ehestande bürgerliche Verhältnisse an, welche ihrer Natur nach dem bürgerlichen Rechtsgebiete angehören, so die Regelung der Eigenthums- und Erbschaftsverhältnisse. Wenn der Staat die kirchliche Eheschließung nicht mehr für seinen Bereich als verbindlich anerkennt, so bleibt nichts übrig, als sich die bürgerlichen Rechte durch die Erfüllung der Förmlichkeiten zu sichern, welche die staatlichen Gesetze vorschreiben. — Auch das hervorzuheben, halte ich nicht für überflüssig, daß die vor dem Standesamte geschlossene Ehe als eine bürgerlich gültige Ehe so lange besteht, als sie nicht durch einen weltlichen Rechtsspruch wieder aufgelöst worden ist. Wollte man daher aus dem Grunde, weil eine solche Ehe nicht zugleich auch kirchlich geschlossen worden ist, einer form- und gesetzlosen Auflösung derselben und einer anderweitigen Verheirathung solcher Eheleute Vorschub leisten, würde man sich einer schweren Strafe wie auch der großen Verantwortung aussetzen, gesetz- und rechtlose Zustände auf einem so wichtigen Gebiete des öffentlichen Lebens herbeizuführen.“

Im Grunde sind dies selbstverständliche und auch keineswegs materiell tolerante Darlegungen; dennoch klingt der Ton versöhnlicher, als sonst in Hirtenbriefen über derartige Gegenstände.

Breslau, 6. Februar. Einer Meldung der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist der Eiswachtdienst der Oder heute aufgehoben worden, ausgenommen ist die Strecke von der Mündung der Glatzer Neisse bis Breslau, da hier noch Eis steht.

Köln, 6. Februar. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Wie zuverlässig verlautet, ist in vergangener Nacht die Zustimmung der russischen Regierung zu einer zehnjährigen Dauer des neuen deutsch-russischen Handelsvertrages eingetroffen.

Wiesbaden, 6. Februar. Der Kaiser bewilligte der evangelischen Kirchengemeinde von Kamberg (dem Wohnsitz des Dr. Lieber) ein Gnadengeschenk von fünfzehntausend Mark.

Eisenach, 5. Februar. Das (bereits gemeldete) Hinscheiden des Kommandanten der Wartburg, des Obersten Hermann v. Arnswald, wird mit Theilnahme in allen deutschen Landen vernommen worden sein; der Verstorbene wird allen Wartburgbesuchern, die sich nicht auf die allgemeine Herumführung beschränkt haben, in guter Erinnerung geblieben sein. Er waltete seit 1877 als Nachfolger seines kunstsinnigen Bruders Bernhard v. Arnswald, dessen Name mit der Wiederherstellung der Wartburg eng verknüpft ist, seines Amtes mit Gewissenhaftigkeit und Treue, Liebenswürdigkeit und Menschenfreundlichkeit. Hermann v. Arnswald war ein prächtiger Charakter; mit einem ritterlichen Sinn verband er ein lauteres Gemüth ohne Falsch. Er hatte nur Verehrer und Freunde, keinen Feind. In großer Rüstigkeit erreichte er ein Alter von 87 Jahren; erst seit etwa drei Monaten fühlte er sich leidend. Er ist gestern Abend sanft aus dem Leben geschieden. Wohlverdient war das unbegrenzte Vertrauen, das der Burgherr, unser Großherzog, in ihn setzte und wohlerworben war auch die Zuneigung, die dieser ihm unverändert angedeihen ließ. Auch die fürstlichen Besucher der Wartburg, insbesondere die Angehörigen des preußischen Königshauses, beehrten Arnswald mit ihrer Werthschätzung. Besonders hat ihn unser jetziger Kaiser bei seinen Wartburgbesuchen ehrenvoll ausgezeichnet; er besuchte ihn wiederholt und verlieh ihm den Rothen Adler-Orden und den Titel „Oberst“ bei persönlicher Begegnung. Arnswald begann 1840 seine militärische Laufbahn im weimarischen Militär und stieg bis zum Oberstlieutenant und Bataillonskommandeur empor; bei der Neuordnung der Militärverhältnisse im Jahre 1857 trat er unter ehrenvoller Anerkennung seiner Dienste in den Ruhestand. In seiner Stellung als Wartburgkommandant trat er in Beziehungen zu vielen bedeutenden Persönlichkeiten im Staatsleben, Kunst und Wissenschaft; bei allen diesen bleibt der Name Arnswald ehrenvoll verbunden mit den Erinnerungen an die Wartburg.

Lambsheim, 6. Februar. Der Landtagsabgeordnete Dr. med. Ludwig Groß, der in den Jahren 1874 bis 1877 auch nationalliberales Mitglied des Reichstags gewesen, ist im Alter von 68 Jahren gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Februar. Graf Hohenwart erhielt ein von 63 Wahlmännern, größtentheils Gemeindevorständen seines slowenischen Wahlbezirks, unterfertigtes Mißtrauensvotum.

Wien, 6. Februar. Gegenüber der Meldung eines Wiener Blattes, daß der österreichisch-ungarische Gesandte in Brüssel, Graf Khevenhüller, nach Belgrad abgereist sei, erklärt das „Fremdenblatt“ auf Grund zuverlässiger Information, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehre. Graf Khevenhüller weile in Brüssel und gedenke, die Stadt in der nächsten Zeit nicht zu verlassen.

Graz, 6. Februar. Der Landtag beantragte, daß der Landesausschuß bei der Regierung dahin wirke, daß die gegen Rußland und Rumänien bestehende Rinder-Grenzsperre im vollen Umfange aufrecht erhalten werde; die die Einfuhr von Rindern aus Rumänien und Rußland erleichternde Abänderung der gegenwärtigen veterinär-polizeilichen Bestimmungen sollten auf das entschiedenste hintangehalten werden.

Graz, 6. Februar. Der Landtag beauftragte den Landesausschuß, die Regierung zu ersuchen, die Gleichstellung des Einfuhrzolles auf russischen Hopfen mit dem in Rußland für Hopfen aus Oesterreich-Ungarn geltenden Zoll herbeizuführen.

Pest, 6. Februar. Gestern kehrten die ungarischen Abgeordneten unter Führung des Präsidenten Banffy von ihrem Ausflug nach Kroatien zurück. Das Ergebniß des Ausfluges scheint zu sein, daß Kroatien in seiner Ehegesetzgebung binnen Kurzem dem Beispiele Ungarns folgen werde.

Schweiz.

Bern, 5. Februar. Mit General Hans Herzog ist nicht nur der älteste, sondern auch der populärste Soldat der Schweiz aus dem Leben geschieden. Mit seinem Vorgänger, dem nicht weniger beliebten und allverehrten General Dufour, hatte er das gemeinsam, daß sich mit der hervorragenden Tüchtigkeit, mit der diese beiden Männer der ihnen übertragenen verantwortungsvollen Aufgabe oblagen, die größte Anspruchslosigkeit vereinigte. Die Popularität Herzogs datirt vom Kriegsjahr 1870, als die obersten Landesbehörden ihn fast einstimmig zum General, d. h. zum Oberbefehlshaber über die Grenzbesetzungstruppen (etwa 37 000 Mann) ernannten. Es war keine leichte Aufgabe, der sich Herzog gegenübergestellt sah: dies namentlich mit Rücksicht auf das geographisch und strategisch außerordentlich schwierig zu überwachende Grenzgebiet im Jura, dann aber auch wegen der Qualität der ihm anvertrauten Truppen, deren Kriegstüchtigkeit er in einem freimüthigen Berichte an den Bundesrath gradezu als eine Illusion bezeichnete. Damals lag die ganze Ausbildung der Truppen in der Hand der Kantone, denn erst nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges erfolgte die Ein- und Durchführung der neuen, eidgenössischen Militärorganisation. Im Verlaufe der Grenzbesetzung wiegte sich der Bundesrath in einem durch nichts gerechtfertigten Optimismus und wollte aus Ersparnißrücksichten eine Herabsetzung der im Feld stehenden ohnehin kaum ausreichenden Truppen anordnen. Da war es Herzog, der der Administrativbehörde energisch entgegentrat und durch seine persönlichen Vorstellungen beim damaligen Bundespräsidenten Welti den Bundesrath zur Rücknahme seiner Anordnungen zu bewegen vermochte. Die nachherigen Ereignisse gaben dem weitblickenden General nur zu sehr recht, denn Ende Januar rückte die über 80 000 Mann starke Bourbakische Armee gegen die Schweizergrenze vor, und trotzdem General Herzog in jenen Gegenden nur wenig Truppen zur Verfügung hatte, verstand er im kritischen Augenblick die nöthigen Maßregeln zu treffen und mit dem französischen General Clinchant die Konvention wegen des Uebertritts und der vollständigen Entwaffnung der Armee abzuschließen. General Herzog war bis an sein Lebensende — er erreichte ein Alter von nahezu 75 Jahren — in militärischer Thätigkeit. Es mag hier noch erwähnt werden, daß er sich auch bei der Begrüßung des deutschen Kaisers in Luzern offiziell betheiligte. Er wirkte auch als Präsident der vom Bundesrath niedergesetzten Landesbefestigungskommission und machte schon in den siebziger Jahren auf den Werth und die Nothwendigkeit der Befestigung des Massivs des Gotthards aufmerksam.

Frankreich.

Die Pariser Blätter äußern sich sämmtlich über die nunmehr vollzogene Hinrichtung des Anarchisten Vaillant. Während selbst in einzelnen konservativen Organen vor dieser Hinrichtung Stimmen in dem Sinne laut wurden, daß, nachdem das Todesurtheil über den Verbrecher gefällt wäre, der Präsident der Republik von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch machen könnte, überwiegt nunmehr die Auffassung, daß die „tragische Lösung unvermeidlich“ gewesen sei. Durchaus zutreffend führt der „Temps“ aus:

„Der Anarchismus hat nicht blos der Gesellschaft einen platonischen und theoretischen Krieg erklärt. Seit einiger Zeit sind die Feindseligkeiten von seiner Seite furchtbar effektiv und praktisch geworden. Dieser Gesichtspunkt eines bis zum Aeußersten geführten Krieges ist gerade derjenige, auf den sich die Anarchisten stellen, und durch den sie mit ihren Attentaten den heftigen Gebrauch rechtfertigen wollen, den sie von den grausamsten Waffen machen. Wie könnten sie, wenn sie selbst sich das Recht vorbehalten, die Gesellschaft anzugreifen, dieser das Recht bestreiten, sich zu vertheidigen? Wenn es in Wirklichkeit, wie sie sagen, ein tödtliches Duell ist, das stattfindet, wie könnte das Recht, zu tödten, blos auf einer Seite bestehen? Ihr wollt den Tod und durch den Tod den Schrecken verbreiten; das Gesetz antwortet euch mit dem Schrecken und dem Tod. Dies ist

eine algebraische Gleichung von einer tragischen Genauigkeit."

Der „Temps" gelangt aber schließlich zu Ausführungen, in denen hervorgehoben wird, daß, je mehr eine Gesellschaft das Recht der Selbstvertheidigung ausübe, sie auch die gebieterische Pflicht empfinden müsse, dem Elend und den Ungerechtigkeiten zu begegnen, durch welche diejenigen zu Akten des verbrecherischen Wahnsinns getrieben werden, die das Recht zu haben glauben, sich darüber zu beklagen und in ihrer Art Rache zu nehmen.

Paris, 6. Februar. Das „Petit Journal" veröffentlicht Einzelheiten über die Entdeckung der Urheber des Dynamitanschlags gegen das Polizeikommissariat in der Rue des Bons enfants. Danach legte kürzlich der verurtheilte Anarchist Merigaux vor dem Untersuchungsrichter Espinasse ein umfassendes Geständniß ab, wonach vier Anarchisten bei jenem Anschlage betheiligt erscheinen. Zwei derselben haben Frankreich bereits verlassen, die beiden anderen wohnen im Vorort Courbevoie und werden heute verhaftet. Merigaux selbst war blos Mitwisser des Planes, nahm aber an der Ausführung keinen aktiven Antheil.

In einer Anarchistenversammlung, welche heute in der Wohnung des Anarchisten Faure abgehalten wurde, verlas letzterer das Testament Vaillants, welches die Genossen auffordert, die Gesellschaft auszurotten, sowie seinen Tod zu rächen.

Präsident Carnot erhielt heute ein Schriftstück, unterzeichnet „Der anarchistische Zentralausschuß von Paris", worin dem Präsidenten wegen der Unterzeichnung des Todesurtheils Vaillants das Schicksal des Zaren Alexander II. in Aussicht gestellt wird. Das Schriftstück wurde der Staatsanwaltschaft übergeben.

Paris, 6. Februar. In dem heutigen Ministerrath führte Präsident Carnot den Vorsitz.

Nizza, 4. Februar. Bekanntlich besteht an der italienischen Grenze eine besondere militärische Organisation, durch welche die Vertheidigung gegen einen etwaigen Ueberfall gesichert werden soll. So kann sich Jeder, welcher sich hier einige Zeit aufhält, de visu davon überzeugen, daß die in Nizza und der Umgegend stationirten Regimenter und Bataillone ihre Effektivbestände auf beinahe Kriegsstärke vermehrt haben, daß diese Truppen ganz vorzüglich und außergewöhnlich trainirt sind und daß dieselben eine wahre Elitetruppe bilden. Man sollte meinen, daß dieser Zustand geeignet wäre, die patriotischen Beängstigungen der hiesigen Bevölkerung zu zerstreuen. Es scheint das aber nicht der Fall zu sein, wenigstens läßt der neue Deputirte von Nizza Herr Raiberti (ein junger in Paris etablirter Advokat), welcher in der kürzlichen Debatte über die Marine die Behauptung aufgestellt hat, daß die ganze französische Küste von Villefranche bis Cherbourg ohne Schutz den Angriffen feindlicher Flotten ausgesetzt sei, in seinem hiesigen Organe ankündigen, daß er sich mit dem Kriegsminister über die brennende Frage der Grenz-Vertheidigung unterhalten habe. Der Deputirte hat zugleich seine Absicht angekündigt, dem Minister und der Armeekommission der Kammer Vorschläge zu unterbreiten, welche bezwecken sollen, die jährlich eintretende Schwächung der Effektivbestände an der Grenze nach der Entlassung der ausgedienten Mannschaften und während der drei ersten Monate nach der Einstellung der Rekruten zu verhindern. Dem von Herrn Raiberti erdachten System zufolge sollen die an der Grenze stationirten Truppen (les troupes de couverture) niemals wirkliche Rekruten erhalten, sondern nur Mannschaften, welche bereits im Inneren ein Jahr gedient haben, also so ziemlich ausgebildet sind. Ich denke, der Kriegsminister wird dem Advokaten Raiberti wohl begreiflich machen, daß eine solche Maßregel ohne eine wesentliche Veränderung der Armee-Organisation gar nicht ausführbar sein würde.

Italien.

Für Italien ist zur Stunde das Crispische Finanzprogramm noch das große Räthsel der Sphinx. Das Finanzprogramm der Regierung ist bereits seit acht Tagen definitiv aufgestellt. Es wird aber aus naheliegenden Gründen so diskret behandelt, daß thatsächlich nur vier Mitglieder des Kabinets in das Dokument völlig eingeweiht sind. Das Programm wird mit Umgehung der Presse zuerst dem Parlament unterbreitet werden, dem die Entscheidung zusteht. Der Zweck einer definitiven Regelung der Finanzen soll durch das Programm vollauf erreicht werden. Nicht uninteressant für die Beurtheilung der Finanzpolitik ist der Umstand, daß im Arbeitsministerium eine alte Schuld von hundert Millionen hier konstatirt wurde, deren Abtragung die Regierung gleichfalls zu übernehmen gedenkt.

Der letztere Theil ist nicht recht verständlich. Jedenfalls wird man also hohe Erwartungen an dies Programm zur Regelung der italienischen Finanzen stellen dürfen.

Rom, 6. Februar. Graf Soderini, einer der hauptsächlichsten Führer der klerikalen Partei, veröffentlicht eine interessante Studie über Rom unter italienischer Herrschaft. Soderini predigt die Rückkehr Italiens zum Christenthum und die Versöhnung mit dem Papstthum, die allerdings nur auf Grundlage der territorialen Unabhängigkeit des Papstes möglich wäre.

Rom, 6. Februar. In Sizilien sowie in der Provinz Massa-Carrara dauert die Ruhe ungestört fort. Heute ist ein weiteres Bataillon von Palermo nach dem Festlande abgegangen.

In Massa sind drei an den Unruhen vom 13. und 16. Januar betheiligte Personen, welche wegen Theilnahme an Gesellschaften mit verbrecherischen Tendenzen, Einschüchterung von Arbeitern und Aufreizung zum Bürgerkrieg angeklagt waren, zu Freiheitsstrafen von 8 bis 3 Jahren, verschärft durch sechzehnmonatliche bis sechsmonatliche Einzelhaft, verurtheilt worden.

Großbritannien und Irland.

London, 6. Februar. In dem heute in Tower Hill unter Leitung des sozialdemokratischen Verbandes stattgehabten Meeting der Arbeitslosen erneuerte John Williams die gestern erhobenen Drohungen und kündigte die Absicht an, sich an die Spitze einer Demonstration zu setzen und über Fleetstreet und den Strand nach Trafalgar Square zu marschiren. Falls sich die Polizei mit Gewalt dem widersetzen sollte, würde man gegen sie Sprengstoffe in Anwendung bringen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 7. Februar. Nach den Erklärungen, welche der Staatssekretär. Dr. von Böttichér in der Reichstagssitzung vom Montag abgegeben hat, wird voraussichtlich die durch die letzte Gewerbeordnungsnovelle angeordnete Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk am 1. Januar 1895 in Kraft treten. Mit dieser Inkraftsetzung ist jedoch eine völlig gleiche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen noch nicht verbürgt. Soweit Bundesrath und Verwaltungsbehörden Ausnahmen von der Sonntagsruhe für einzelne Berufe oder Betriebe zulassen werden, ist es ja sicher, daß diese Bestimmungen jede zugelassene Arbeit so genau bezeichnen, daß ein Zweifel in dieser Beziehung nicht möglich sein wird. Anders verhält es sich mit den Ausnahmen, welche vom Gesetze selbst gewährt sind. Diese haben in eine allgemeine Form gekleidet werden müssen, und deshalb wird ihre Interpretation eine verschiedene sein. Namentlich dürfte durchaus nicht der Kreis der Arbeiten feststehen, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen in den einzelnen Gewerbszweigen erforderlich sind. In industriellen Kreisen hatte man deshalb vielfach gewünscht, daß der Bundesrath auch authentische Erklärungen über die unter die gesetzlich festgestellten Ausnahmen fallenden Arbeiten abgäbe. Jedoch ist der Bundesrath hierzu nicht kompetent. Die Gesetzesauslegung ist Sache der Gerichte, und diesen muß es in jedem einzelnen Falle überlassen bleiben, zu entscheiden, ob eine Arbeit unter diese Ausnahmen fällt oder nicht. Es ist ja nicht anzunehmen, daß über die hauptsächlichsten hier in Betracht kommenden Arbeiten Meinungsverschiedenheiten entstehen werden, immerhin ist es wahrscheinlich, daß in dem einen oder anderen Falle die Gerichte werden zur Entscheidung angerufen werden müssen. Hier werden also erst die gerichtlichen Urtheile eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes verbürgen.

— Der Unterrichtsminister hat seine unlängst erlassene Verfügung, wonach Lehrer in den Schulvorstand gewählt werden können, auf eine Anfrage dahin erläutert, daß er auch die Theilnahme der Lehrer an den städtischen Schuldeputationen der größeren Städte für erwünscht halte.

— Der Karneval ist zu Ende! Freilich unsere nördliche Gegend ist für karnevalistische Scherze nicht recht geeignet und die eigentliche Fastnachtsfeier besteht hier eigentlich nur im Verzehren einiger Pfannkuchen mit oder ohne obligate Füllung. In der ganzen Karnevalszeit ist von Maskenscherz und Mummenschanz nur wenig zu spüren, höchstens versteigt sich ein Verein einmal zu einem „Maskenball", bei welchem wohl einige Masken umherschweifen, aber von karnevalistischer Stimmung nichts weiter bemerkbar ist, und die öffentlichen Maskenbälle verdienen diesen Namen kaum noch, da man auf denselben vergeblich Masken sucht. Und doch sind wir am heutigen Aschermittwoch in derselben Stimmung erwacht, als vor einigen Jahren an diesem Tage in Köln, wo wir uns noch mit jugendlicher Begeisterung in das lustige Karnevalsleben hineingestürzt hatten. Derselbe wüste Kopf, dieselbe düstere Stimmung, halb „Jammer", halb Weltschmerz und dabei doch das befriedigende Gefühl, welches die Erinnerung an schön verlebte Stunden hervorbringt. Wir hatten nämlich gestern auch in Stettin einmal Gelegenheit, einem rechten tollen Karnevalstrubel beizuwohnen, indem wir der freundlichen Einladung der Herren folgten, welche im Konzerthause einen Subskriptionsball arrangirt hatten und wir müssen gestehen, wir haben den Weg nicht bereut. Schon die Dekoration der Räume bekundete den feinen Geschmack der Arrangeure, Zelte und Lauben bildeten „mollige Plätzchen", Draperien von der Decke herab ließen den ganzen Saal zeltartig erscheinen und Alles überstrahlte eine glänzende Beleuchtung. Dazu kam ein bunt bewegtes Maskentreiben wohl 500 Personen hatten sich eingefunden, der größte Theil in geschmackvollen Kostümen; hier tummelten sich Tscherkessen, Perser und Chinesen, dort Zigeuner, Griechen und Japanesen, dazwischen trieben männliche und weibliche Harlequins ihr loses Spiel und auch Andere machten von der Maskenfreiheit bestens Gebrauch. Inmitten des Saales erinnerte uns eine Scene an „Pariser Leben", denn Verehrer aller Nationen vereinten sich um „die kleine Handschuhmacherin"; in einer lauschigen Laube hatte ein junges Ehepaar Platz genommen, welchem das Glück der Flitterwochen über allen Maskenscherz ging und die sich daher nicht in den Strudel hineinstürzten; und so könnten wir noch manche Scene mittheilen, die wir unter dem Schutze des Domino beobachtet, aber auch in diesem Falle ist Schweigen Gold. Auch Prinz Karneval war als „Gast" erschienen und hielt mit Gefolge seinen feierlichen Einzug. Natürlich thronte er auf hohem „Galawagen", den ein wirklich lebendes Pferd, dem man vorsichtiger Weise Filzpantoffeln angelegt hatte, in Bewegung gesetzt, und wie gemüthlich es bei dem Fest herging, läßt sich am besten dadurch beweisen, daß dies eben erwähnte Pferd sich so köstlich amüsirte, daß dasselbe durchaus nicht zu bewegen war, die Festräume zu verlassen. Obwohl man alle gütlichen Versuche gemacht hatte, um das lammfromme Thier davon zu überzeugen, daß es nicht recht in die närrische Welt passe, schüttelte es ungläubig den Kopf und trottelte nicht eher die Treppe hinunter, bis man ihm auch eine Maske vor den Kopf gelegt und es so an der Maskerade hatte theilnehmen lassen. Inzwischen war Demaskirung eingetreten, und da wir nicht erkannt sein wollten, leisteten wir dem edlen Roß bei dem Abgange Gesellschaft; das gute Thier winkte uns noch verständnißvoll nach, als wir in einem nahen Café verschwanden. Wie wir heute hörten, sollen die Masken im Konzerthause aber erst sehr früh zum Aufbruch gekommen sein, einige sollen sich sogar nur „sehr schwer" getrennt haben.

— Der Kaufmann Lau begab sich vorgestern Abend 9½ Uhr aus dem Café Monopol, Bismarckstraße 24, nach dem Schultze'schen Zigarrenladen in demselben Hause, um sich Zigarren einzukaufen. Er wählte den Weg im Innern des Hauses, um nach dem Hofe zu gelangen, öffnete aber irrthümlich eine nicht verschlossene Thür, welche nach dem Keller führte und stürzte in denselben hinein. Der Kesselheizer fand ihn bald darauf mit dem Kopfe unten auf dem Steinpflaster besinnungslos liegend. L. wurde Nachts nach dem Krankenhause gebracht und ist gestern dort verstorben.

— Das Konkursverfahren ist eingeleitet über das Vermögen des Bäckermeisters Robert Schilbach hierselbst; zum Verwalter der Masse ist Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. März bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40 Mark, Filet 1,60 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,40 Mark, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60 Mark, Keule 1,50 Mark, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Keule 1,40 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pfennige billiger.

* In einer der letzten Nächte wurde aus einer verschlossenen Bodenkammer des Hauses Philippstraße 79 ein Deckbett im Werthe von 40 Mark gestohlen. Der Dieb hat das Vorlegeschloß mittelst Nachschlüssels geöffnet.

* Vermißt werden seit dem 3. bezw. 5. d. M. der Arbeiter Karl Herzberg, bisher Schulzenstraße 18 wohnhaft, und der Lehrling Hermann Groth, welcher bei dem Schneidermeister Ed. Zickert, Heinrichstraße 13, in Arbeit stand.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 6. Februar. Zur Abhaltung des vom Männer-Gesang-Verein für den 17. Februar veranstalteten Maskenballs ist dem Verein die polizeiliche Genehmigung der Fasten wegen versagt.

Pyritz, 6. Februar. Gestern fand hier im Saale des Stadtparks eine antisemitische Versammlung statt, in welcher der „Erste Vorsitzende des deutsch-sozialen Landes-Verbandes in Pommern, Herr René" als Redner auftrat. Die Versammlung verfiel jedoch dem Schicksal der polizeilichen Auflösung, da sich über die Person des „ehemaligen Rektor Ahlwardt" eine so lebhafte Debatte zwischen René und den anwesenden Sozialdemokraten entspann, daß der überwachende Polizeibeamte es vorzog, die Versammlung zu schließen, damit dieselbe nicht zum Tumult ausartete.

Kunst und Literatur.

Aus Abbazia hat der Telegraph die Trauerkunde von dem plötzlichen, leider längst befürchteten Tode Theodor Billroth's, des berühmten Wiener Chirurgen, gemeldet. Schon seit mehreren Jahren an Herzverfettung und Herzschwäche leidend, hatte er kurz nach Weihnachten einen Erholungsurlaub angetreten und sich mit seiner Familie nach Abbazia begeben. Dort ist er, nachdem zuletzt noch eine scheinbare Besserung eingetreten war, in der Nacht zum Dienstag seinem Leiden erlegen. Noch nicht 66 Jahre alt, stand er bereits seit drei Jahrzehnten im Zenithe wissenschaftlichen Ruhmes und wurde von den Aerzten wie von seinen zahlreichen Patienten wie ein Fürst gefeiert. Mit Billroth ist einer der glänzendsten Chirurgen aller Zeiten, einer der kühnsten, aber auch glücklichsten Operateure dahingegangen. In Wien hat der Sohn des Nordens — Billroth war am 26. April 1829 auf der Insel Rügen geboren — sein Talent zur vollsten Reife entwickelt, seine Werdejahre aber hat er in Berlin zugebracht, an das ihn vielfache Beziehungen fesselten. Hier hat er studirt, hier wurde er, nachdem er sich zuerst an Traube angeschlossen hatte, Langenbecks Assistent an der chirurgischen Universitätsklinik, hier hat er den Grund gelegt zur Erweiterung des chirurgischen Machtgebietes bis in die inneren, lebenswichtigsten Organe hinein. Zunächst allerdings beschäftigte sich Billroth unter Langenbecks Leitung noch mit pathologisch-anatomischen und mikroskopischen Studien zur Chirurgie und fand mit seinen Arbeiten solche Anerkennung, daß dem erst 28jährigen Dozenten 1857 die Greifswalder Professur für pathologische Anatomie angetragen wurde. Er lehnte sie ab, um bei der Chirurgie zu bleiben, und wurde zwei Jahre darauf zum Ordinarius der Chirurgie in Zürich berufen. Die Veröffentlichungen aus seiner Klinik, sein dort herausgegebenes klassisches Lehrbuch der chirurgischen Pathologie und Therapie, das seither über ein Dutzend Auflagen erlebt hat und in viele fremde Sprachen übersetzt wurde, lenkten bald die allgemeine Aufmerksamkeit der medizinischen Welt auf ihn, und im Jahre 1867 erging an ihn der ehrenvolle Ruf nach Wien. Für die Chirurgie war damals eine neue Aera angebrochen durch Listers antiseptische Wundbehandlung. Der Verlauf der Operationen ward gesicherter, die Erfolge mehrten sich und die Operateure wurden kühner. Billroth aber schuf sich für sein Vorgehen erst eine sichere physiologische Grundlage durch zahlreiche Thierexperimente, die er mit seinem damaligen Assistenten, dem jetzigen Heidelberger Professor Czerny u. A. unternahm, um die Ausführbarkeit und Technik der Operationen an Organen, an die sich bis dahin kein Chirurg herangewagt, zu ermitteln. Erst dann schritt er zur Ausführung dieser Operationen am Menschen selbst und hatte die Genugthuung, insbesondere zwei Operationen dauernd in die Chirurgie einzuführen, von denen seiner Zeit aller Orten die Rede war. Es sind dies die totale Entfernung des erkrankten Kehlkopfes und die Resektion des Magens. Das sind wohl diejenigen Leistungen, die ihm die größte Popularität eingetragen haben, doch auch auf anderen Gebieten war er nicht minder erfolgreich und seine Thätigkeit in den Feldlazarethen zu Weißenburg und Wörth verdient besonders hervorgehoben zu werden. Billroth war ein geistreicher Redner und ein glänzender Schriftsteller. Auf den deutschen Chirurgen-Kongressen zu Berlin erschien er in den siebziger und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre fast regelmäßig, bis sein Herzleiden ihn zwang, sich mehr Schonung aufzuerlegen. Der Name Billroth wird in der Geschichte der Chirurgie unvergessen bleiben.

Paris, 6. Februar. Bei Calmann Levy erscheint morgen der fünfte und letzte Band von Renans „Geschichte des Volkes Israel".

Der Liederzyklus „Liebesleben", Gedichte von Jul. Stinde, Musik von E. E. Taubert, op. 50, den die Berliner Hofopernsängerin Frl. Elisabeth Leisinger kürzlich unter so großem Beifall im Konzert gesungen hat, ist soeben im Verlage von Ries und Erler in Berlin erschienen. [2]

Vermischte Nachrichten.

Köln, 6. Februar. Am verflossenen Sonnabend entfloh in Folge Zerreißens des Taues der Fesselballon der militärischen Luftschiffer-Abtheilung. Der Ballon jagte über den Rhein hinweg. Bis heute waren Nachrichten über seinen Verbleib in Köln nicht eingetroffen. Im Beobachtungskorbe befanden sich ein Offizier und zwei Mann.

Paris, 5. Februar. In dem Volkshause auf Montmartre war der belgische Sozialistenführer Jean Volders gestern zu Gaste und Ehrenpathe bei fünf „Ziviltaufen", die gegen Abend unter großem Zudrang von Andächtigen einer neuen Sekte vorgenommen wurden. Die sozialistischen Abgeordneten Sembat, Jules Guesde, Vaillant, Chauvin, Viviani, Avez, Rouanet hatten sich eingefunden und wohnten mit Paula Minck und einigen anderen fortschrittlich gesinnten Damen als Zeugen dem Akte bei, während Clovis Hugues die Rolle spielte, die sonst bei einer Taufe dem Geistlichen zusteht. Er sprach zu den fünf Neugeborenen:

„Laßt mich Euch taufen im Namen der sozialen Republik, im Namen der Sonne, die die Erde befruchtet, im Namen der Vögel, die in den Bäumen singen, im Namen alles Dessen, was von dem ewigen Leben ausströmt. Junge Bürger, junge Bürgerinnen, trachtet in Zukunft nach dem Wahlspruch zu leben: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit."

Statt des altmodischen Bibelspruchs gab der Dichter den Getauften noch folgende ins Deutsche übersetzte Verse auf den Lebensweg mit:

„Wenn Christus auf die Erde zurückkäme,
So wäre er kein Christ.
Im Namen des ewigen Geheimnisses
Taufe ich Euch zu Bürgern.

Davos, 6. Februar. Heute früh fand hier ein stärkeres Erdbeben statt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 7. Februar.

Wetter: Regnig. **Temperatur** + 7 Grad Reaumur. **Barometer** 755 Millimeter. **Wind**: W., stürmisch.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko 133,00—139,00, per April-Mai 142,00 B., 141,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm loko 115,00—118,50, per April-Mai 123,50 B., 123,00 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko 140,00—160,00.

Hafer flau, per 1000 Kilogramm loko 140,00—146,00, feinster über Notiz.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 7er 31,0 bez., per Februar 70er 30,8 nom., per April-Mai 70er 32,2 nom., per Mai-Juni 70er 32,5 nom., per August-September 34,2 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen —,—, Roggen —,—, 70er Spiritus 30,8.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 132—138. Roggen 118—120. Gerste 138—142. Hafer 146—150. Rübsen —,—. Heu 3,00—4,00. Stroh 32—34. Kartoffeln 36—42.

Berlin, 7. Februar.

Weizen per Mai 145,25 bis 145,00 Mark, per Juli 147,00 Mark, per September 1894 149,00 Mark.

Roggen per Mai 127,50 bis 127,70 Mark, per Juli 1894 129,25 Mark, per September —,— Mark.

Rüböl per April-Mai 46,00 Mark, per Oktober 46,60 Mark.

Spiritus loko 70er 32,80 Mark, per April 70er 37,20 Mark, per Juli 70er 38,30 Mark, per September 1894 70er 38,90 Mark.

Hafer per Mai 135,00 per Juni 1894 133,75 Mark.

Mais per Mai 106,75 Mark, per Juni 1894 107,25 Mark.

Petroleum per Februar 18,40 Mark.

Berlin, 7. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,80	London kurz	—,—
do. do 3½%	101 75	London lang	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	86,60	Amsterdam kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99 00	Paris kurz	—,—
do. do. 4%	99,00	Belgien kurz	—,—
do. Landescred.-B. 4½%	99,00	Berliner Dampfmühlen	126,00
do. do. 3½%	98,00	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	89,75
Italienische Rente	75,40	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	194 75
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,75	„Union", Fabrik chem. Produkte	128,00
Ungar. Goldrente	95,75	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,60
Rumän. 1881er amort. Rente	95,00	Anatol 5% gar.-Esb. Pr.-Obl.	57,20
Serbische 5% Tab.-Rente	67,75	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28,90	Disconto-Commandit	1·0,90
Griechische 4% Goldrente	25 60	Berliner Handels-Gesellsch.	134 40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,20	Oesterr. Credit	219,00
do. do von 1880	99 90	Dynamite Trust	131 25
Mexika. 6% Goldrente	61,75	Bochumer Gußstahlfabrik	126,50
Oesterr. Banknoten	162 65	Laurahütte	11?,50
Russ. Banknoten Cassa	219,45	Harpener	135 80
do. do Ultimo	219 25	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	119 70
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	105,70	Dortm. Union St.-Pr. 6%	56,50
do. (110) 4%	102 50	Ostpreuß. Südbahn	31 25
do. (100) 4%	101,40	Marienburg-Mlawkabahn	79,80
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,50	Mainzerbahn	114,70
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	104 60	Norddeutscher Lloyd	116 50
Stett. Bulc.-Prioritäten	129,00	Lombarden	48,50
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg St.-m-Akt. à 1000 M.	25,25	Franzosen	—,—
do. 6% Prioritäten	25,25		
Petersburg kurz	218,00		

Tendenz: schwach.

Paris, 6. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 5.
3% amortisirb. Rente	98,10	98,00
3% Rente	98,10	97,97½
Italienische 5% Rente	74 20	73,15
3% ungar. Goldrente	94,81	94,56
III. Orient	69,45	69,30
4% Russen de 1889	99,80	99,80
4% unifiz. Egypter	—,—	102,90
4% Spanier äußere Anleihe	63,12	62,75
Convert. Türken	23,52½	23 27½
Türkische Loose	107,70	106,50
4% privil. Türk.-Obligationen	475,00	476,00
Franzosen	637,50	636,25
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	606,00	604 00
„ de Paris	620,00	620,00
„ d'escompte	20,00	25,00
Credit foncier	991,00	993,00
„ mobilier	88,00	88,00
Meridional-Aktien	516,00	510,00
Rio Tinto-Aktien	363,10	362,50
Suezkanal-Aktien	—,—	2692,00
Credit Lyonnais	776,00	775,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	419,00	417,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	122⁵/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,18	25,17
Cheque auf London	25,19½	25,19
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,50
„ Wien k.	197,75	197 75
„ Madrid k.	407,00	403,00
Comptoir d'Escompte, neue	13,62	13,62
Robinson-Aktien	119,37½	122,50
Portugiesen	20,00	19,81
3% Russen	84,70	84,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar —,—, per März 82,50, per Mai 80,25, per September 77,00, per Dezember 72,75.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 12,92½, per März 12,95, per Mai 13,07½, per September 13,07½. — Fest.

Bremen, 6. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Still. Loko 4,80 B. — **Baumwolle** matt.

Wien, 6. Februar. **Getreidemarkt**. **Weizen** per Frühjahr 7,44 G., 7,46 B., per Mai-Juni 7,49 G., 7,52 B., per Herbst 7,75 G., 7,77 B. **Roggen** per Frühjahr 6,13 G., 6,15 B., per Mai-Juni 6,23 G., 6,25 B. **Mais** per Mai-Juni 5,12 G., 5,14 B. **Hafer** per Frühjahr 6,81 G., 6,83 B.

Pest, 6. Februar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt**. **Weizen** loko ruhig, per Frühjahr 7,26 G., 7,27 B., per Herbst 7,55 G., 7,56 B. **Hafer** per Frühjahr 6,64 G., 6,66 B. **Mais** per Mai-Juni 4,73 G., 4,74 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 6. Februar. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 52¾—53, Nr. 4 zu 55—55¼, Nr. 6 zu 55½, Nr. 8 zu 55½—55¾, Nr. 11 zu 58—58¼, Nr. 13 zu 77¾—78, Nr. 15 zu 72½—72¾, Nr. 17 zu 67½—68.

Amsterdam, 6. Februar, Nachmittags. **Getreidemarkt**. **Weizen** auf Termine per März 151,00, per Mai 153,00. **Roggen** per März 110,00, per Mai 112,00, per Juli 112,00, per Oktober 117,00. — **Rüböl** per Mai —,—.

Amsterdam, 6. Februar. **Java-Kaffee** good ordinary 52,75.

Amsterdam, 6. Februar. **Bancazinn** 44,50.

London, 6. Februar. **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands 41 Lstr. 5 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 70 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Blei** 9 Lstr. 5 Sh. — d. **Roheisen**. Mixed numbers warrants 43 Sh. 3½ d.

London, 6. Februar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 6. Februar. 96prozent. **Javazucker** loko 15,25, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 12,87, fest. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 6. Februar. **Chili-Kupfer** 41³/₁₆, per drei Monat 41,62.

Liverpool, 6. Februar. **Getreidemarkt**. Weizen ½ d. Mais 1 d niedriger. Mehl ruhig. — Wetter: Schön.

Hull, 6. Februar. **Getreidemarkt**. Weizen ruhig. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 6. Februar, Nachmittags. **Roheisen**. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 43 Sh. 4½ d.

Glasgow, 6. Februar. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4350 Tons gegen 3666 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 6. Februar. (Anfangskourse.) **Petroleum**. Pipe line certificates per Januar —,—. **Weizen** per Mai 68,50.

Newyork, 6. Februar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 35 000, do. nach Frankreich 1000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 23 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 13 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 6. Februar. Bestand an Weizen 79 893 000 Bushels, do. an Mais 15 352 000 Bushels.

Wasserstand.

Stettin, 7. Februar. Im Revier 17 Fuß 10 Zoll = 5,60 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. Februar. Auf der Strecke Wolkersdorfer-Gerichtsberge bis Kollenbrunnerberge wurde in der letzten Zeit laut amtlicher Meldung die ganze Telephon- und Telegraphenleitung mit den eisernen Ständern gestohlen.

Bern, 7. Februar. Auf Ansuchen der französischen Regierung stimmte der Bundesrath zu, daß der Austausch der Ratifikationen der Pariser internationalen Münzübereinkunft bis 10. März verschoben werde. Belgien, Griechenland und Italien stimmten bereits der Verlängerung zu.

Brüssel, 7. Februar. Heute beginnt ein relegirter Professor im Lokale der Loge seine Vorlesungen über Sozialismus. Der erste Vortrag handelt über die Gesellschaft im Allgemeinen und deren Organisation.

Brüssel, 7. Februar. Der baierische Geschäftsträger, Baron Tucher, überreichte gestern im Namen seiner Regierung dem Minister des Innern, Burlet, das Großkreuz der ersten Klasse des Ordens des Heiligen Michael, als Anerkennung für die Dienste, welche der Minister der Kunst geleistet und als Dank für die Theilnahme der belgischen Künstler an der Münchener Ausstellung.

Paris, 7. Februar. Die bekannte Schriftstellerin und Agitatorin in der Frauenbewegung, Fräulein Maria Deraisme, ist gestern im Alter von 59 Jahren gestorben.

Paris, 7. Februar. Mehrere Magistratsbeamte erhielten anarchistische Drohbriefe mit der Unterschrift: Mehrere Schüler Vaillants! Der Polizeipräfekt hat umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Kriminalpolizei ist seit gestern erheblich verstärkt worden.

Bei dem gestrigen Duell zwischen dem Abgeordneten Bascau und einem Redakteur des „Libre parole" wurde der erstere am rechten Arm verwundet.

Die Polizei beschlagnahmte in Lyon und St. Denys mehrere Anarchistenblätter wegen Aufreizung zum Morde.

Paris, 7. Februar. Die Wachen auf dem Friedhof Ivry sind verstärkt worden, da man die Entführung des Leichnams Vaillant durch die Anarchisten befürchtet.

Rom, 7. Februar. Das Befinden des Ministerpräsidenten Crispi ist zufriedenstellend; nur am linken Auge macht sich eine Staarbildung bemerklich.

Venedig, 7. Februar. Auf der Treppe des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Livorno explodirte unter heftiger Detonation eine Bombe, welche großen materiellen Schaden verursachte. Zwei Stunden nach der Explosion fand trotzdem eine für diese Zeit anberaumte Gerichtsverhandlung gegen Anarchisten statt. Dieselbe endete mit der Bestätigung der durch die erste Instanz erfolgte Verurtheilung der Anarchisten.

Madrid, 7. Februar. Entgegen anderweitigen Meldungen wird bestätigt, daß der Sultan von Marokko erklärt hat, er werde nur 11 Millionen Kriegskosten bezahlen, da Spanien wenigstens zum Theil die Verantwortung selbst tragen müsse, weil es trotz der Aufforderung, die Befestigungsarbeiten zu unterbrechen, dennoch am Fort Sidi weiter gearbeitet und dadurch die Kabylen zum Widerstande gereizt habe.

London, 7. Februar. Ein Mitglied des Autonomie-Klubs erklärte einem Journalisten gegenüber, daß in wenigen Monaten die Anarchisten den Tod Vaillants durch Bomben-Attentate rächen würden, welche gleichzeitig in verschiedenen Hauptstädten Europas stattfinden würden.

Petersburg, 7. Februar. Die Antwort auf die österreichischen Handelsvorschläge ist bereits fertig gestellt und geht in diesen Tagen nach Wien ab, so daß der Abschluß des russisch-österreichischen Handelsvertrages bereits Anfang März erfolgen dürfte.

Belgrad, 7. Februar. Hauptmann Milan Jovin, welcher bei der Revolte von Gozatschitza die Truppen kommandirte und von den Waffen Gebrauch machen ließ, wurde bekanntlich aus diesem Grunde von den Radikalen entlassen. Durch einen gestern erschienenen königlichen Ukas wurde der Hauptmann Jovin reaktivirt und in eine höhere Gehaltsklasse versetzt.

Newyork, 7. Februar. Aus Louisville wird berichtet, daß zwei Personenzüge in der Nähe des Bahnhofes zusammen gestoßen. 12 Waggons wurden zertrümmert. Unter den Trümmern wurden 35 Leichen und 45 schwer Verletzte hervorgezogen.

Newyork, 7. Februar. Nach einer offiziellen Statistik wanderten in Amerika während des Jahres 1893 ein 60 000 Italiener, 54 000 Deutsche, 38 000 Russen, 30 000 Irländer, 23 000 Oesterreicher und 14 000 Engländer.